

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an uns zurücksenden bzw. persönlich bei uns abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift nicht verzichtet werden, daher ist eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.



An

Stadt Seelze
Abteilung 2.2
Rathausplatz 1
30926 Seelze

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Abteilung 2.2, Schule, Sport & Kultur
Tel. 01537/828-211
Fax: 05137/828-197
Dennis.matthies@stadt-seelze.de
www.seelze.de

Antrag auf Nutzung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus Lohnde

Antragsteller/in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer privat

dienstlich/mobil

E-mail Adresse

Tag der Nutzung

Dauer von

bis

Art der Veranstaltung

Teilnehmerzahl ca.

Folgende Räume sollen genutzt werden:

Gesellschaftsraum, Erdgeschoss (max. 60 Personen)

Sitzungszimmer, Erdgeschoss (max. 40 Personen)

Küche einschließlich Geschirr

Sonstige Wünsche: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Reservierung der Räumlichkeiten gilt erst dann als verbindlich, wenn sie durch den Produktverantwortlichen für die Gemeinschaftsanlagen schriftlich bestätigt wurde. **Die Stadt Seelze behält sich vor, gem. § 4 Absatz 6 der Benutzungs- und Mietordnung für alle vermietbaren öffentlichen Einrichtungen der Stadt Seelze, die Nutzung von einer im Voraus zu leistenden Kautionszahlung abhängig zu machen.** Die Bestätigung erfolgt frühestens 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin.